

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 20.05.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dornseifer, Falk
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Stolz, Ute
Rubin, Dirk

für Ibe, Peter
für Natus-Can M.A., Astrid

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Sitzungsleitung ab TOP 4

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin
Tadema, Ulrike

Sitzungsleitung bis einschl. TOP 3

FDP

Breuer, Klaus

für Nüchter, Laura

Die Linke.

Wagner, Barbara

Die FRAKTION

Bamler, Thomas

beratendes Mitglied

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Eigenbrod, André
Hardt-Zumdick, Dagmar
Lübbe, Jens
Otto, Jürgen

für Koch, Susanne

Pilger, Max
Schleiden, Doris
Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Salewski, Lara
Sütterlin-Müsse, Maren
Weidinger, Claus A.

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	Herr Bahr
LVR-Leiter Fachbereich Querschnittsaufgaben und Trans- ferleistungen	Herr Bruchhaus
LVR-Leiterin Fachbereich Kinder und Familie	Frau Clauß
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Jung
LVR-Dezernent Soziales	Herr Lewandrowski (TOP 9, 10)
Stabsstelle Steuerungsunterstützung	Herr Eichmüller (TOP 8)
LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Transferleistungen	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Bestellung einer Schriftführung für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland **15/189 B**
3. Wahl der/des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland und der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Verpflichtung der sachkundigen Bürger*innen und der Mitglieder der freien Jugendhilfe
5. LVR-Dezernat 4, Kinder, Jugend und Familie
- 5.1. Vorstellung des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie
- 5.2. Aufgaben und Struktur des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie **15/252 K**
6. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020 **15/41/1 K**
7. "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht **15/143/1 K**
8. Das Onlinezugangs- und das E-Government-Gesetz als ein Treiber der Digitalen Transformation des LVR **15/206 K**
9. Teilhabeverfahrensbericht 2020 **15/187 K**
10. Pflegefamiliengeld - landeseinheitliche Ausgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien **15/193 K**
11. Ausschreibung des LVR-Preises Mitmänn in 2021 **15/220 K**
12. Jahresberichte
- 12.1. Jahresberichte 2019 und 2020 Team Aufsicht und Beratung in Kindertageseinrichtungen **15/215 K**
- 12.2. Bericht über die Aufsicht von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe **15/198 K**
13. Informationen zum 17. DJHT vom 18. bis 20.05.2021 in digitaler Form **15/219 K**
14. SGB VIII-Reform
15. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Beschlusskontrolle

- 18. Anfragen und Anträge
- 19. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 20. Anfragen und Anträge
- 21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:30 Uhr
Ende der Sitzung:	12:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung eröffnet LVR-Dezernent Herr Bahr die Sitzung mit der Feststellung der Altersvorsitzenden. Frau Schmitt-Promny - als das an Lebensjahren älteste Mitglied - erklärt sich bereit, das Amt der Altersvorsitzenden zu übernehmen.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Bestellung einer Schriftführung für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland Vorlage Nr. 15/189

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland beschließt **einstimmig:**

Der Leiter des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie wird als Schriftführer für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland bestellt. Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeitende des LVR zu übertragen.

Punkt 3

Wahl der/des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Die Altersvorsitzende stellt fest, dass der Landesjugendhilfeausschuss mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist. Sie bittet um Nennung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden und namentliche Nennung der Wahlvorschläge für das Amt der/des Vorsitzenden und der Stellvertretungen. Die Mitglieder sind damit einverstanden, dass über die Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretungen in einem Wahlgang offen abgestimmt wird.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Frau Ursula Holtmann-Schnieder wird zur Vorsitzenden, Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Karin Schmitt-Promny zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Punkt 4

Verpflichtung der sachkundigen Bürger*innen und der Mitglieder der freien Jugendhilfe

Die neue Vorsitzende, Frau Holtmann-Schnieder, verpflichtet die anwesenden sachkundigen Bürger*innen und die Mitglieder der freien Jugendhilfe:

Eigenbrod, André
Hardt-Zumdick, Dagmar
Lübbe, Jens
Otto, Jürgen
Pilger, Max
Schleiden, Doris
Siemens-Weibring, Helga
Bamler, Thomas
Fink, Hans-Jürgen
Alich-Meyer, Roswitha
Salewski, Lara
Sütterlin-Müsse, Maren
Weidinger, Claus

Punkt 5

LVR-Dezernat 4, Kinder, Jugend und Familie

Punkt 5.1

Vorstellung des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie

LVR-Dezernent Herr Bahr stellt das Dezernat Kinder, Jugend und Familie in einem Power-Point-Vortrag vor. Insbesondere weist er auf die vielfältigen Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes hin (Aufsicht, Beratung, Fortbildung, Förderung und Dienstleistungen für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen).

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage **(Anlage 1)** beigelegt.

Die Vorsitzende bittet Herrn Jung, den neuen Fachbereichsleiter Jugend, sich dem Ausschuss vorzustellen.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2

Aufgaben und Struktur des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie Vorlage Nr. 15/252

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Aufgaben und Strukturen des LVR-Dezernates 4, Kinder, Jugend und Familien gemäß Vorlage 15/252 zur Kenntnis.

Punkt 6

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020 Vorlage Nr. 15/41/1

Die Vorsitzende erläutert, dass die Zielrichtung 10 Kindeswohl und Kinderrechte für den Landesjugendhilfeausschuss von besonderer Bedeutung sei.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2020 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 15/41/1 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant.

Punkt 7

"Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht Vorlage Nr. 15/143/1

Herr Breuer fragt nach der Basis des zweiten Teilberichts.

LVR-Dezernent Herr Bahr antwortet, dass dieses derzeit erarbeitet werde.

Frau Schmitt-Promny fragt nach den Auswirkungen für Mitarbeitende mit Behinderung und bittet, dies für den zweiten Teilbericht mitzunehmen.

Die Vorlage 15/143/1 "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Das Onlinezugangs- und das E-Government-Gesetz als ein Treiber der Digitalen Transformation des LVR Vorlage Nr. 15/206

Herr Eichmüller führt in die Vorlage ein. Er informiert, dass die Aufsicht der LVR-Fachbereiche 42/43 am 13.04.2021 in das Onlinezugangsgesetz aufgenommen werden konnten.

Frau Siemens-Weibring mahnt ein Zusammenspiel der Online-Portale an und fragt nach gemeinsamen Portalen und abgestimmten Vorgehensweisen.

Herr Eichmüller referiert kurz darüber, wie Leistungen und Portale künftig verlinkt und an gemeinsamen Lösungen gearbeitet werde.

LVR-Dezernent Herr Bahr führt aus, dass Online-Zugänge in naher Zukunft gewährleistet werden müssten. Diesbezüglich wollen die LAG öffentliche und freie Träger gemeinschaftlich agieren. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski ergänzt, dass an der Hinterlegung eines digitalen Arbeitsprozesses gearbeitet werde.

Herr Eichmüller informiert, dass im Herbst 2021 der Beratungskompass präsentiert werden soll.

Die Beschreibung der Ausrichtung und Auswirkungen von Onlinezugangs- und E-Government-Gesetz NRW sowie der sich daraus ableitende Handlungsansatz für den LVR werden zu Kenntnis genommen.

Punkt 9
Teilhabeverfahrensbericht 2020
Vorlage Nr. 15/187

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski teilt mit, dass die Datenlage aus dem Teilhabeverfahrensbericht 2020 im nächsten Bericht aussagekräftiger sein werde.

Die Ergebnisse des zweiten Teilhabeverfahrensberichts 2020 werden gemäß Vorlage Nr. 15/187 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10
Pflegefamiliengeld - landeseinheitliche Ausgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien
Vorlage Nr. 15/193

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski informiert, dass ein landeseinheitlicher Katalog an Eingliederungshilfeleistungen für Pflegefamilien erstellt werden konnte.

Frau Schmitt-Promny bittet, die Hilfenachfrage im Pflegekinderwesen weiter zu verfolgen und nicht nur die Geldleistungen im Blick zu behalten, sondern auch den Unterstützungs- und Beratungsbedarf.

Die Einführung des Pflegefamiliengeldes zur landeseinheitlichen Ausgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zur Betreuung in einer Pflegefamilie in Zuständigkeit der Landschaftsverbände wird gemäß Vorlage Nr. 15/193 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Ausschreibung des LVR-Preises Mitmänn in 2021
Vorlage Nr. 15/220

Die Vorsitzende erläutert kurz die Intension des neuen LVR-Preises.

Herr Rubin bittet die Mitglieder, in ihren jeweiligen Gremien und Verbänden dafür zu werben.

Die Informationen zur Ausschreibung des LVR-Preises Mitmänn werden zur Kenntnis gegeben.

Punkt 12
Jahresberichte

Punkt 12.1
Jahresberichte 2019 und 2020 Team Aufsicht und Beratung in Kindertageseinrichtungen
Vorlage Nr. 15/215

Herr Rubin verzeichnet gestiegene Fallzahlen während der Pandemie in Bezug auf Gewalt an Kindern und Fachkräftemangel. Er mahnt dringend an, mehr gegen den Fachkräftemangel zu tun und verstärkt auszubilden.

Frau Clauß informiert, dass das Ausbildungsproblem erst mittel- bis langfristig gelöst werden könne, aufgrund der langen Ausbildungs- bzw. Studienzeiten.

Frau Schmitt-Promny merkt an, dass die Entwicklung des Entlohnungssystems eine weitere Herausforderung sei.

Frau Siemens-Weibring warnt vor einem Verteilungskampf zwischen Kitas und OGS. Die sozialen Berufe stehen insgesamt in einem Wettbewerb gegeneinander.

Die Vorsitzende spricht sich für eine Initiative für mehr Fachkräfte und mehr Männer in den sozialen Berufen aus.

Die Vorlage 15/215 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.2

Bericht über die Aufsicht von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Vorlage Nr. 15/198

In einer Diskussion sind sich die Mitglieder einig darüber, dass Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe während der Pandemie sehr stark belastet sind und die Auswirkungen für sie und die Mitarbeitenden gravierend seien.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Abteilung 43.30 gemäß Vorlage Nr. 15/198 zur Kenntnis.

Punkt 13

Informationen zum 17. DJHT vom 18. bis 20.05.2021 in digitaler Form Vorlage Nr. 15/219

LVR-Dezernent Herr Bahr weist darauf hin, dass das LVR-Landesjugendamt elf Fachveranstaltungen durchführe und einen eigenen digitalen Messestand unterhalte.

Die Vorsitzende führt aus, dass das LVR-Landesjugendamt sehr interessante und gut vorbereitete Angebote während des DJHT durchführe.

Die Informationen zum 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) und die Mitwirkung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland werden zur Kenntnis gegeben.

Punkt 14

SGB VIII-Reform

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über die Reform des SGB VIII. Änderungen seien geplant in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Präventionsangebote und Beteiligungsverfahren.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage **(Anlage 2)** beigelegt.

Herr Schnitzler bittet, Link und Vortrag den Mitgliedern per Mail zur Verfügung zu stellen.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Unterlagen wurden am 20.05.2021 versandt).

Frau Schmitt-Promny bittet, den Ausschuss über alle wesentlichen Änderungen in diesem Prozess zu informieren.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet in der Power-Point-Präsentation über die Anschlussqualifizierung für Alltagshelfer*innen, die Änderung der Personalverordnung und ein neues

Fortbildungsformat (Websprechstunde).
Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16
Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr kündigt eine Vorlage zu den Konsequenzen zum SGB VIII für die Arbeit des LVR-Landesjugendamtes an.

Weiter informiert er zum Thema "Kinderrechte ins Grundgesetz". Die Debatte darüber sei derzeit noch in Gang.

Zum Rechtsanspruch im Offenen Ganztage sei fraglich, ob das Gesetz den Bundestag passieren wird.

Die Kampagne der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zum Thema "Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt" wurde erfolgreich beendet.

Er weist auf die Arbeitshilfe "Wissen, was wirkt. Eine Arbeitshilfe für wirkungsorientiertes Monitoring kommunaler Präventionsketten gegen Kinderarmut" und das Glossar zum "armutssensiblen Sprachgebrauch. Anregungen für einen achtsamen Umgang mit Begrifflichkeiten" hin.

Die Mitteilungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 17
Beschlusskontrolle

die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 18
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Punkt 19
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 09.09.2021

Die Vorsitzende

H o l t m a n n -
S c h n i e d e r

Aachen, 22.08.2021

Die Altersvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Köln, 14.06.2021

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie



kompetenter Partner in der Kinder- und Jugendhilfe



Ziele und Selbstverständnis

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- erfüllt den Schutzauftrag Kindeswohl und sichert nachhaltig einheitliche Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche
- fördert die inklusive Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege sowie den Inklusionsgedanken in der Jugendhilfe
- ist seit 2020 auch für Frühförderung zuständig – AG BTHG

Ziele und Selbstverständnis

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- berät Träger und Einrichtungen umfassend über finanzielle Fördermöglichkeiten und wirkt maßgeblich bei deren Finanzausstattung mit
- ist Vorreiter und Vorbild in der Beratung und Fortbildung für Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Rheinland

Das sind wir:

Wir führen die **Aufsicht** über stationäre Jugendhilfe- (Heime) und Kindertageseinrichtungen im Rheinland.

Wir **beraten** die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe.

Wir **bilden** Fachkräfte **fort** und **fördern** Jugend- arbeit, Beratungsstellen sowie Kindertagesbetreuung.

Wir **verteilen** unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in NRW und **unterstützen** ehemalige Heimkinder.

Und das auch:

Wir sind Zentrale Adoptionsstelle, Träger der LVR-Jugendhilfe Rheinland und **fördern** die Inklusion.

Wir sind **Träger der Eingliederungshilfe** und sind für die **Umsetzung** des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) **verantwortlich**.

Wir sind Träger einer großen **Einrichtung der Jugendhilfe** mit vier Standorten im Rheinland.

Oder kurz: Wir sind der überörtliche Träger der Jugendhilfe im Rheinland

Aufsicht

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie sichert und beaufsichtigt im Sinne des Kindeswohls den ordnungsgemäßen Betrieb von

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Einrichtungen der erzieherischen Hilfen
- Adoptionsvermittlungsstellen und anerkannte Auslandsvermittlungsstellen



Beratung

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie berät die Akteure der Jugendhilfe (u.a. Leitungskräfte und Mitarbeitende der Jugendämter, Träger und Einrichtungen), um qualitätsvolle Lösungen auf der örtlichen Ebene zu erzielen durch

- Fachberatung in allen Feldern der Jugendhilfe und Jugendförderung
- Fachliche Beratung für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
- Projektbegleitung vor Ort
- Publikationen:
 - Dokumentationen von Veranstaltungen
 - Arbeitshilfen, Empfehlungen, Broschüren
 - Jugendhilfe-Report



Fortbildung

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie stärkt die Kompetenzen und Qualifikationen der Akteure der Jugendhilfe durch

- Inhouse-Veranstaltungen
- Fortbildungen
- Zertifikatskurse
- Seminare
- Fachtagungen zu ausgewählten aktuellen Themen der Jugendhilfe

Dienstleistungen für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen

- Veranstaltungen
 - Einführungsreihe für neue JHA-Mitglieder im Rahmen der Ausschusskonstituierung
 - Jahrestagung für JHA-Mitglieder
 - auf Wunsch Inhouse-Veranstaltungen

- Informationen
 - Broschüre "Kompetenz im Jugendhilfeausschuss"

- www.jugend.lvr.de
 - Aktuelle Informationen und Hinweise



Förderung

Aus Mitteln des Landschaftsverbandes, der Sozial- und Kulturstiftung des LVR, des Bundes und des Landes NRW

- Förderung von Kindern mit Behinderung in Kitas und Frühförderung
- Modell- und Initialprojekte in der Jugendhilfe
- internationale Jugendarbeit und Projekte
- Jugendarbeit in Verbänden, offenen Einrichtungen und der Jugendsozialarbeit (Struktur- und Projektförderung)
- Familien-, Schwangerschafts- und Frauenberatungsstellen, Familienbildungsstätten (Personal- und Sachkostenförderung)
- Betrieb von und Investitionen in Kitas



Ein paar Zahlen

- ca. 760 Fortbildungen mit über 16.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahr
- Aufsicht über 6.200 Kindertagesstätten und ca. 500 stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (Heime)
- ca. 1.500 erteilte Betriebserlaubnisse pro Jahr
- Bewirtschaftung von rund 2,3 Milliarden Euro über den Landeshaushalt – Schwerpunkt Kita
- derzeit rund 230 Millionen Euro LVR-Mittel für den Elementarbereich (Kinder mit Behinderung)

Zuständigkeiten aus dem AG – BTHG

als überörtlicher Eingliederungshilfeträger

Das LVR- Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist seit 2020 als Träger der Eingliederungshilfe zuständig für Leistungen

- in heilpädagogischen Tagesstätten
- in Kindertageseinrichtungen
- in der Kindertagespflege
- im Rahmen der Frühförderung nach § 79 in Verbindung mit § 46 Absatz 2 und 3 des SGB IX

Aufgaben des überörtlichen Eingliederungshilfeträgers

- Beratung (§ 106 SGB IX)
- Bedarfsermittlung mittels BEI_NRW KiJu
(Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder
und Jugendliche) – vor Ort durch pädagogisches
Personal
- Bedarfsfeststellung und Bewilligung der Leistungen
durch Verwaltungskräfte in Köln
- Verzahnung der Leistungen
- Qualitätsprüfungen und Evaluation



LVR-Jugendhilfe Rheinland

- in den vier Standorten Solingen, Remscheid, Euskirchen und Tönisvorst (Krefeld)
- mit u.a. 370 Wohngruppen-, 41 Tagesgruppen-, 47 Erziehungsstellen-, 20 Familiengruppen-, 31 Ausbildungsplätzen und einem Frauenwohnprojekt
- und 15.000 ambulanten Fachleistungsstunden
- für 600 betreute Kinder, Jugendliche und Familien
- durch 450 Mitarbeitenden
- 34 Mio Euro Umsatz jährlich



**Bilden, erziehen,
gestalten**

Auf dem Weg in ein gutes Leben

LVR-Jugendhilfe Rheinland



Die Verwaltung und die Werkstätten haben ihren Standort ebenfalls auf dem Campus.

Unser Anliegen: Eine gute Zukunft für alle junge Menschen

Mit unseren hochdifferenzierten
Betreuungs- und Wohnangeboten
stellen wir uns den besonderen
Herausforderungen der Kinder- und
Jugendhilfe.

Pädagogische Betreuung

- Kleinst- und Intensivwohngruppen
- Stationäre Regelwohngruppen
- Betreutes Wohnen
- Erziehungsstellen
- Familiengruppen
- Frauenwohnprojekt
- Campuswohngruppen
- Außenwohngruppen
- Wohngruppen für unbegleitete Flüchtlinge
- Individualpädagogische Einzelbetreuung
- Tagesgruppen
- Mutter-Vater-Kind-Wohnen
- Ambulante, teilstationäre Hilfen



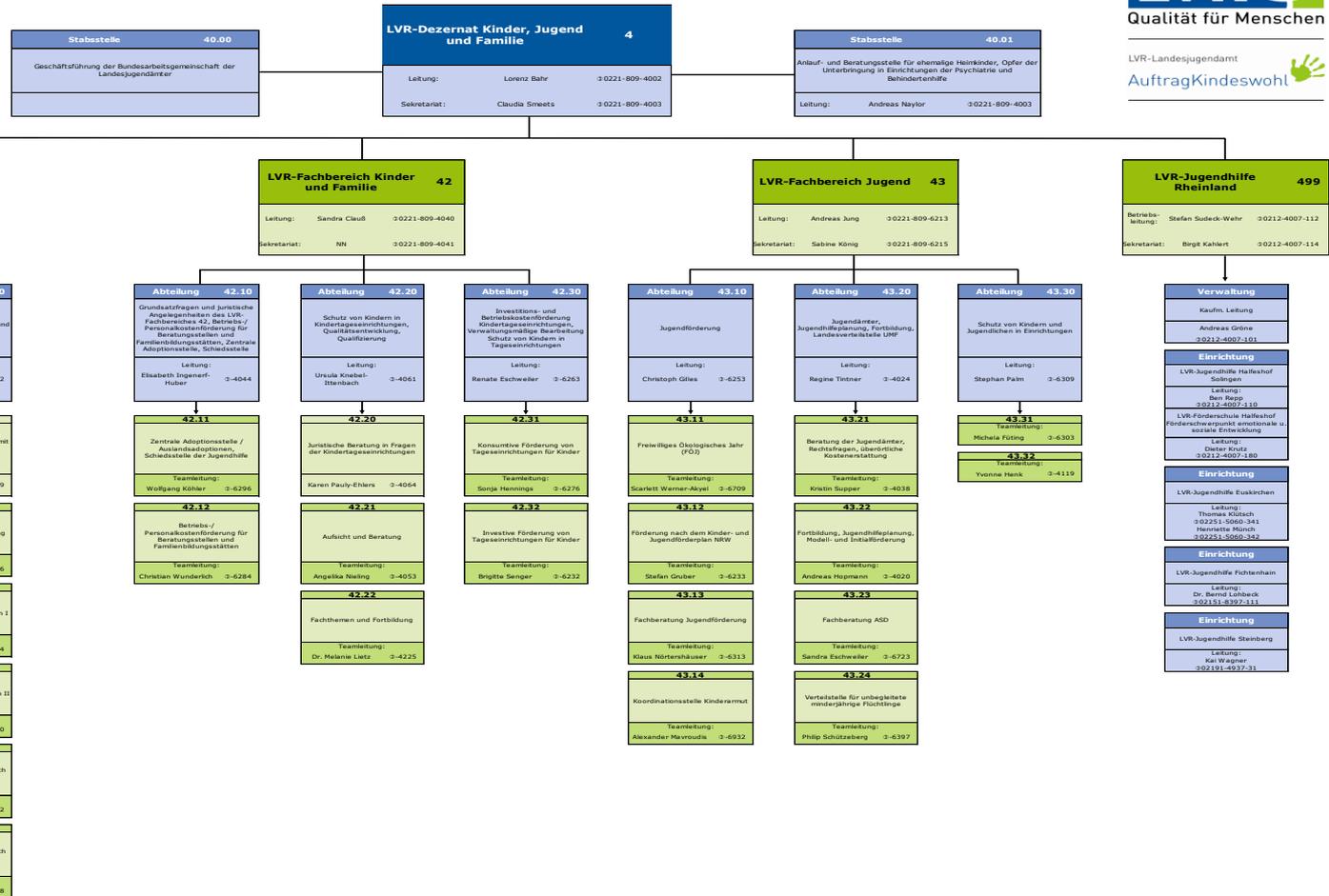
Wir arbeiten Hand in Hand



zum Wohl der Kinder, Jugend und Familien im Rheinland

Organisation des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie

Kontakt
Postanschrift:
 Landschaftsverband Rheinland
 50663 Köln
Telefon (Zentrale):
 +49(0)221-809-0
Telefax (Zentrale):
 +49(0)221-809-2200
E-Mail:
info@landesjugendamt.lvr.de
Internet:
www.lvr.de



Ansprechpartner

Leiter LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Lorenz Bahr
Tel 0221 809-4003
lorenz.bahr@lvr.de

Leiter LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

Jürgen Bruchhaus
Tel 0221 809-6211
juergen.bruchhaus@lvr.de

Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Sandra Clauß
Tel 0221 809-4040
sandra.clauss@lvr.de

Leiter LVR-Fachbereich Jugend

Andreas Jung
Tel 0221 809-6213
andreas.jung@lvr.de

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Stefan Sudeck-Wehr
Tel 0212 4007 112
stefan.sudeck-wehr@lvr.de

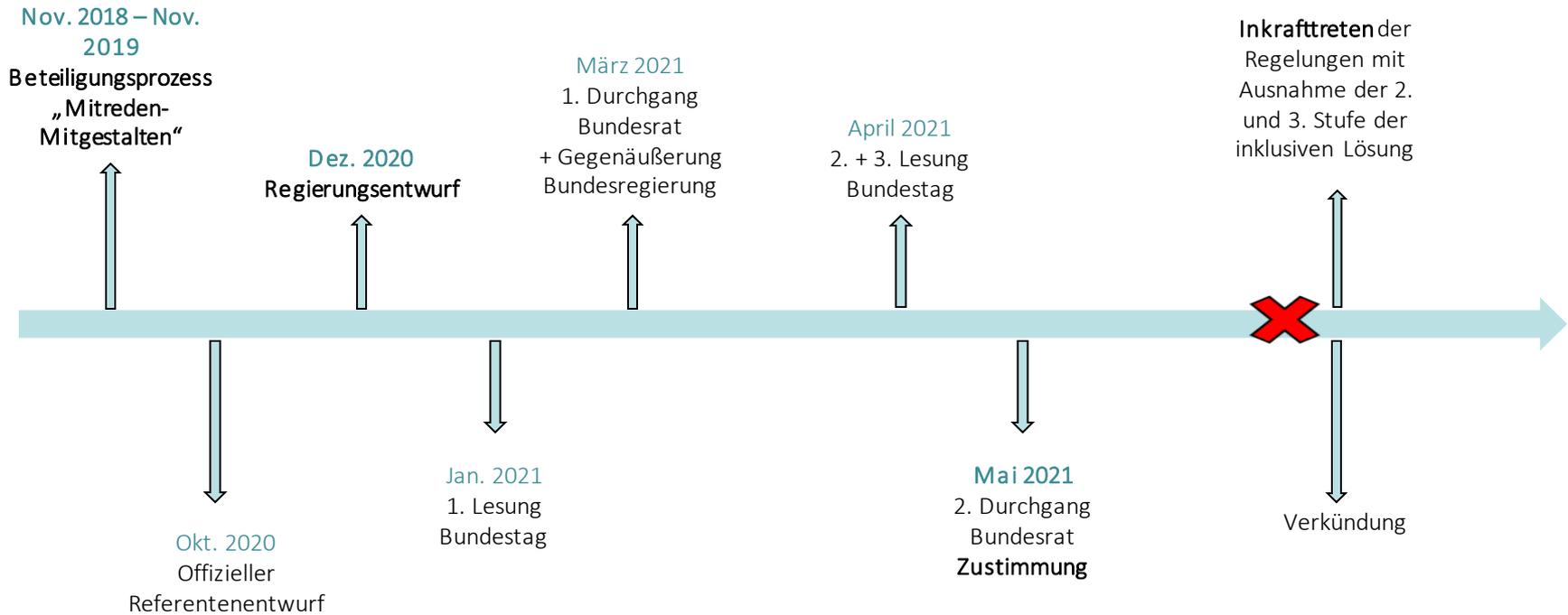


Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Inhalt

- 1. Überblick Gesetzgebungsverfahren**
- 2. Überblick über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes**

Das Gesetzgebungsverfahren



Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

- 1. Besserer Kinder- und Jugendschutz**
- 2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen**
- 3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen**
- 4. Mehr Prävention vor Ort**
- 5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien**

Besserer Kinder- und Jugendschutz

1. Zusammenarbeit an Schnittstellen

• Berufsheimnisträger

- § 8a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII n.F. : Pflicht zur geeigneten Beteiligung von Berufsheimnisträgern i.S.d. § 4 KKG an der Gefährdungseinschätzung, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird und dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist
 - Ziel: Schaffung von Rechtssicherheit in der Praxis, derzeit insbesondere datenschutzrechtliche Unsicherheit
- § 4 Abs. 4 KKG n.F.: Einführung einer Sollverpflichtung des Jugendamtes, den meldenden Berufsheimnisträgern zeitnah eine Rückmeldung zu geben.
- § 4 Abs. 3 S. 3 KKG n.F.: Sollpflicht zur unverzüglichen Information des Jugendamtes durch Berufsheimnisträger, wenn dessen Tätigwerden zur Abwendung einer dringenden Gefahr erforderlich ist.
- **Keine** Umstellung des Verfahrens nach § 4 KKG (Vorschlag Referentenentwurf)

• Familiengerichtsbarkeit

- § 50 Abs. 2 S. 2, 3 SGB VIII n.F.: Vorlagepflicht des Hilfeplans in Erst- und Überprüfungsverfahren wegen Kindeswohlgefährdung, sowie in sonstigen Sorge- und Umgangsverfahren auf Verlangen des Familiengerichts
 - Kritik: regelhafte Vorlage beim Gericht lässt negative Auswirkungen auf Vertrauensbeziehung zwischen Jugendamt und Familien befürchten

- **Strafverfolgungsbehörden**

- § 5 KKG n.F.: Stärkung des Informationsflusses zwischen Strafverfolgungsbehörde und Jugendamt, zukünftig Informationspflicht des Jugendamtes, wenn im Strafverfahren „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohl eines Kindes oder Jugendlichen“ bekannt werden
 - **Keine** Informationspflicht des Jugendamtes an Dritte in Fällen abstrakter Kindeswohlgefährdung (Vorschlag BR)
 - **Keine** Erlaubnis zum interkollegialen Austausch für Ärzte (Vorschlag BR)

- **Tagespflegeperson**

- § 8a Abs. 4 SGB VIII n.F.: Pflicht zum Abschluss von Vereinbarungen mit Tagespflegeperson entsprechend den freien Trägern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

2. Betriebserlaubnisverfahren

- § 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, 2 4 SGB VIII n.F.: Weitere Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis
 - Zuverlässigkeit des Trägers
 - Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzeptes, eines geeigneten Verfahrens zur Selbstvertretung sowie der Möglichkeit zur Beschwerde außerhalb der Einrichtung
 - Nachweis ordnungsgemäßer Buchführung
- § 47 Abs. 2 SGB VIII n.F.: gegenseitige Informationspflicht zwischen belegendem öffentlichen Träger und betriebserlaubniserteilenden Behörde über Kindeswohlgefährdende Ereignisse
- § 45a SGB VIII n.F.: Legaldefinition des Einrichtungsbegriffs
- Nun auch familienähnliche Wohnformen ausdrücklich erlaubnispflichtig, sofern sie organisatorisch in eine betriebserlaubniserteilende Einrichtung eingebunden sind.

3. Auslandsmaßnahmen

- § 38 SGB VIII n.F.: Zusammenführung aller Bestimmungen zu Auslandsmaßnahmen
 - Überprüfung der leistungserbringenden Einrichtung/Person vor Ort
 - Überprüfung und Fortschreibung Hilfeplan vor Ort
 - Unterbringung im Ausland nur, wenn Unterbringungsstaat einverstanden ist

Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen

1. Verbesserung der Hilfeplanung

- § 36 SGB VIII n.F.:
 - Stärkung der Geschwisterbeziehung bei Aufstellung und Durchführung des Hilfeplans
 - Erweiterung des Kreis der Beteiligten bei Aufstellung des Hilfeplans, etwa:
 - Andere Personen, die bei der Hilfe tätig werden
 - Öffentliche Stellen, insb. andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger, Schule
 - Nicht sorgeberechtigte Eltern
- § 37 SGB VIII n.F.: Rechtsanspruch der Eltern auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zum Kind bei (teil)stationärer Unterbringung

2. Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe

- § 37b Abs. 1 SGB VIII n.F.: verpflichtenden Entwicklung/Aufstellung von Schutzkonzepten

3. Dauerverbleibensanordnung

- § 1632 Abs. 4 SGB VIII n.F.: gerichtliche Dauerverbleibensanordnung, wenn sich Verhältnisse bei den Eltern – trotz Hilfe – nicht verbessert haben und auch nicht zu erwarten ist, und Anordnung zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

4. Junge Volljährige und CareLeaver

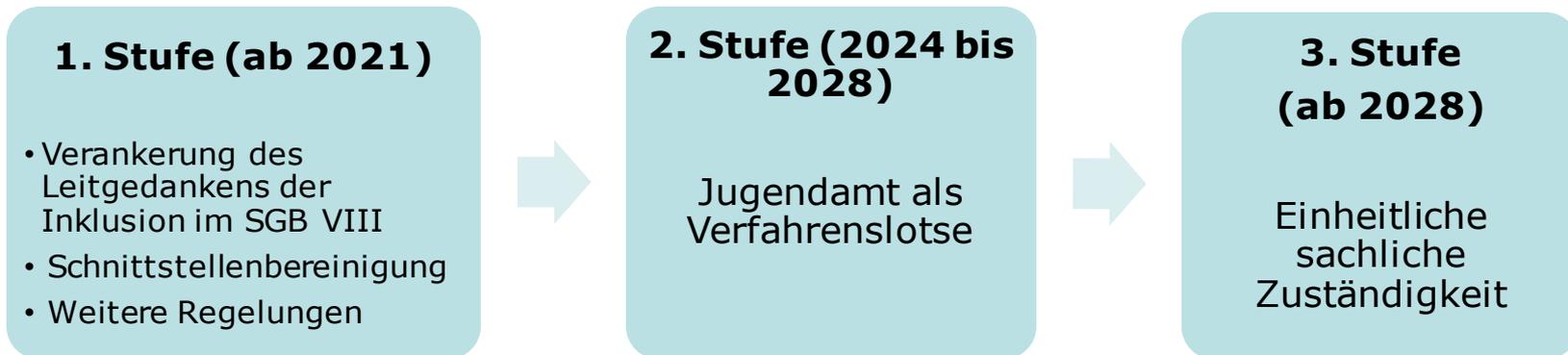
- § 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII n.F.: rechtverbindliche Norm für Hilfen für junge Volljährige
- § 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII n.F.: gesetzgeberische Klarstellung der Coming-Back Option
- § 41 Abs. 3 SGB VIII n.F.: Pflicht des öffentlichen Trägers 1 Jahr vor Beendigung der Hilfe Übergang zu anderem Sozialleistungsträger zu prüfen
- § 94 Abs. 6 SGB VIII n.F.: Reduzierung des Kostenbeitrages
 - auf höchstens 25 %
 - Keine Heranziehung mehr aus Vermögen

5. Gemeinsame Wohnformen für Eltern und Kindern

- § 19 Abs. 2 SGB VIII n.F.: Möglichkeit der Einbeziehung des nicht betreuenden Elternteils oder, der Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung

Hilfen aus einer Hand

Ziel: „inklusive Lösung“ in 3 Stufen



Bedingung:

Verkündung eines Bundesgesetzes bis 01.01.2027 auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (bis 2024) und den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Umsetzungsbegleitung.

Prävention vor Ort

1. Allgemeine Stärkung von Niedrigschwelligkeit

- § 16 Abs. 2 S. 2 SGB VIII n.F.: Unterstützung der Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen für die allgemeine Förderung der Erziehung
- § 80 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII n.F.: Planung von Einrichtungen und Diensten für ein bedarfsentsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und ihren Familien
- § 80 Abs. 3 SGB VIII n.F.: Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung bei der Planung niedrigschwelliger Hilfen im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- § 36a Abs. 2 S. 3 SGB VIII n.F.: Beachtung der Qualitätsgewährleistung bei Vereinbarungen mit Leistungserbringern

2. Konkretisierung, Änderung und Verschiebung von Leistungstatbeständen

- § 20 SGB VIII n.F.: Einführung Rechtsanspruch sowie niederschwellige Inanspruchnahme von Hilfen zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
 - **Nicht** in Katalog der HzE verschoben worden (Vorschlag Referentenentwurf)
- § 13a SGB VIII n.F.: eigene Regelung zur Schulsozialarbeit, mit Pflicht zur Zusammenarbeit der Träger der Schulsozialarbeit mit Schulen
- § 27 Abs. 2 SGB VIII n.F.: Klarstellung der Kombinationsmöglichkeit unterschiedlicher Hilfearten

Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

1. Selbstbestimmung junger Menschen

- § 1 Abs. 1 SGB VIII n.F.: Erweiterung der Förderungsziele um die selbstbestimmte Persönlichkeit
- § 8 Abs. 3 SGB VIII n.F.: Notlagenunabhängiger Beratungsanspruch junger Menschen ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten

2. Stärkung junger Menschen und ihrer Familien bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung

- Generelle Stärkung der Adressatinnen bei der Inanspruchnahme von Hilfen
- Stärkung bei der Hilfeplanung, etwa
 - § 36 Abs. 5 SGB VIII n.F.: Einbeziehung nicht sorgeberechtigter Eltern in die Hilfeplanung
 - § 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII n.F.: verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Form der Beratung vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Aufklärung über mögliche Folgen für die Entwicklung des Kindes

3. Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretung

- § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII n.F.: Vorhandensein von internen und externen Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis
- § 37b Abs. 2 SGB VIII n.F.: ausdrückliche Pflicht des Jugendamts zum Vorhalten von Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder sowie zur Information des Kindes oder der Jugendlichen über die Beschwerdemöglichkeiten
- § 9a SGB VIII n.F.: gesetzliche Regelung von Ombudsstellen
- § 4a SGB VIII n.F.: Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

**Landesjugendhilfeausschuss Rheinland
20. Mai 2021**

Sandra Clauß
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Themen

- **Anschlussqualifizierung für Alltagshelfer*innen**
- **Änderung der Personalverordnung 22.04.2021**
- **Neues Fortbildungsformat - Websprechstunde**

Anschlussqualifizierung für Alltags-Helfer*innen

Förderprogramm des Landes zur Unterstützung der Kitas während der Pandemie

1. Förderphase: 01.08. bis 31.12.2020: 10.500 € pro Kita
2. Förderphase: 01.01. bis 31.07.2021: 14.700 € pro Kita

Anzahl der geförderten Kitas im Rheinland: 4.756

Durch den LVR bewilligte Landesmittel: 100,8 Mio. Euro

(Stand 11.05.2021)

Vorwiegend Förderung von Kosten für nicht-pädagogisches Personal:

- Unterstützung bei der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Kinder
- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung, Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion u.a.

Anschlussqualifizierung für Alltags-Helfer*innen

Ziel des Landes:

- Gewinnung des befristet beschäftigten Personals für eine Tätigkeit in einer Kita
- Angebote für Personen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen

Drei Konzeptbausteine:

1. Landesprogramm zur Umschulung zum/zur Erzieher*in

Landesförderung für das dritte Jahr der Umschulung

2. Qualifizierung zum/zur Kinderpfleger*in in praxisintegrierter Form

- Neue Ausbildungsform für einen vollwertigen Berufsabschluss
- Pauschalierte Förderung der Personalkosten für 20 Monate
- Anteilige Anrechnung im Rahmen der Personalverordnung

3. Lehrgang zur Assistenzkraft in Kitas im nicht-pädagogischen Bereich

- Kostenfreie Qualifizierungsmaßnahme für die Tätigkeit im nicht-päd. Bereich
- Finanzierung ab Kitajahr 2021/22 über Kindpauschalen

Änderung der Personalverordnung

Paragraph 6 - Anrechnung von Auszubildenden und Berufspraktikant*innen

Schaffung einer neuen Regelung für die Anrechnung von Auszubildenden in der praxisintegrierten Form zum/zur Kinderpfleger*in

Neuer Absatz 5

„In der Gruppenform III des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger absolvieren, im zweiten Ausbildungsjahr mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit jeweils höchstens bis zur Hälfte der in § 36 Absatz 4 des Kinderbildungsgesetzes festgelegten Mindestanzahl an Ergänzungskraftstunden anstelle der Ergänzungskraft einsetzen, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.“

Änderung der Personalverordnung

Neuer Paragraph 11 zum Einsatz von Studierenden

- der Studiengänge der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, der Sonderpädagogik, der Fachrichtung Soziale Arbeit, der Kindheitspädagogik sowie der Sozialpädagogik
- mit mindestens 90 Creditpoints in den zurückliegenden vier Semestern
- studienbegleitend und auf maximal zwei Jahre befristet

Einsatz

- in der Gruppenform III als Ergänzungskraft
- in den Gruppenformen I und II zur Hälfte der ausgewiesenen Mindestfachkraftstunden auf Fachkraftstunden

Änderung der Personalverordnung

Verlängerung von Fristen

Paragraph 1 Absatz 10 - Einsatz von Ergänzungskräften

Berufsbegleitende Weiterbildung muss bis zum 31. Dezember 2021 (bisher 1. August 2021) für auf Fachkraftstunden eingesetzte Ergänzungskräfte begonnen haben.

Bisher Paragraph 13, neu Paragraph 14 Außerkrafttreten

- Teil 2 der Personalverordnung
Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels
tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft, eine Überprüfung erfolgt bis zum 31. Dezember 2021 (bisher 1. August 2021).
- Teil 3 der Personalverordnung
Übergangsmaßnahmen während der Sars-CoV-2-Pandemie
tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft (bisher 1. August 2021).

Neues Fortbildungsformat des LVR-LJA

Webprechstunden

- Onlineangebot
- Kombination von Online-Vortrag und Online-Austausch

Themen

- Förder- und Teilhabeplan bei Heilpädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- Inklusionspädagogische Konzeption
- Informationsveranstaltung für Landes- und Jugendamtselternbeiräte

Vorteile:

- Ortsunabhängig
- keine Reisezeiten für die Teilnehmenden
- sehr große Reichweite

Sehr hohe Nachfrage & Positive Resonanz

-> Fortsetzung über die Pandemie hinaus